

Abfertigung NEU:

Abfertigung Neu: „Millionen enttäuschter Gesichter!“ titelte der Profil in einem Bericht vom 19.04.2019.

Mit 1.1.2003 trat unter schwarz-blauer Regierung die Abfertigung NEU in Kraft, diese wurde zwischen den Sozialpartnern ausverhandelt. Der ÖGB wollte die Abfertigung für alle, ein begrüßenswertes Ziel und die Wirtschaftskammer geringere Beiträge.

Die Gewerkschaft setzte die Möglichkeit durch, nach jedem Jobwechsel auf das angesparte Kapital zugreifen zu können.

Die Wirtschaftskammer setzte dafür einen niedrigen Beitrag der Arbeitgeber von 1,53 Prozent der Bruttolöhne durch.

Da die erhoffte Verzinsung von 6% jährlich nicht eintrat, (aktuell beträgt die Verzinsung durchschnittlich 2,3%) wären anstelle der berechneten 37 Berufsjahre zum Erreichen der Abfertigung in Höhe von 12 Monatsgehältern, 74 Berufsjahre nötig.

Bei der Abfertigung ALT bekommt man nach 25 jähriger Dienstzeit eine Abfertigung in Höhe von 12 Monatsgehältern.

Um dem entgegen zu steuern, wollen nun beide Seiten (Sozialpartner) den damals getroffenen Pakt aufschneiden.

Die Gewerkschaft fordert 2 statt 1,53 Prozent Arbeitgeberbeitrag, die Wirtschaft will hingegen die vorzeitige Entnahme unterbinden.

Laut Csurda (MVK – Sprecher) könnte durch eine Bindung des Abfertigungskapitals bis zur Pension die durchschnittliche Performance von zwei auf vier Prozent steigen -immer noch weit entfernt von sechs Prozent, aber mehr als heute.

Siehe Link:

<https://www.profil.at/oesterreich/abfertigung-neu-10753941>



Quelle: Profil, Ausgabe 16/2019

Gesetzes - & Normenänderungen, TIM Aktualisierungen
sowie Schreib - & Tippfehler vorbehalten!
© by ULV-Team Stand: 21.02.2021



Abfertigung NEU

